



Kulturpolitische Forderungen des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein an die Abgeordneten des 17. Schleswig-Holsteinischen Landtages

Am 27. September 2009 wird nach der vorzeitigen Beendigung der 16. Legislaturperiode der 17. Schleswig-Holsteinische Landtag gewählt.

Die Arbeit des 16. Landtages und der Landesregierung war kulturpolitisch geprägt:

- von der Auflösung des Kultusministeriums und der Separierung von bildungs- und kulturpolitischen Aufgaben in drei verschiedene Ressorts: dem Ministerium für Bildung und Frauen, dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und der Staatskanzlei.
Im Bereich der Kulturfinanzierung waren darüber hinaus beteiligt: das Finanzministerium und das Innenministerium und im Bereich des ehrenamtlichen Engagements das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren. Ferner waren Sonder- und Teilfragen von Kultur und Bildung („AktivRegionen“) im Ministerium für Ländliche Räume verortet.
- von Personalvakanz und Personalabbau in der Kulturverwaltung des Landes
- von einem im Vergleich der Bundesländer sehr niedrigen Kulturhaushalt (sowohl absolut als auch relativ pro Kopf der Bevölkerung berechnet)
- von einigen Projekten zur Verstärkung der Kinder- und Jugendkultur
- von der Durchführung einer gutachterlichen Expertise zum Kulturtourismus
- sowie von einer kulturpolitischen Diskussion aus Anlass einer Großen Anfrage zur Kulturpolitik des Landes

„Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache. Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Diese drei Feststellungen trifft die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung in Artikel 9. Es sind die landesverfassungsrechtlichen Grundlagen für das kulturpolitische Handeln der Landtagsabgeordneten und der durch den Landtag gewählten Landesregierung.

Die Forderungen und Vorstellungen des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein und der durch ihn repräsentierten über 500.000 Mitglieder in Kulturverbänden, -vereinen und -institutionen in Schleswig-Holstein sowie der vom LKV vertretenen Kulturschaffenden und Kulturnutzer richten sich deshalb an die Parteien und ihre

Kandidaten, die sich um eine Wahl in den 17. Schleswig-Holsteinischen Landtag bewerben.

Die Forderungen sind ohne prioritäre Wertung in der alphabetischen Reihenfolge der definierten Kultursparten aufgelistet.

Archäologie:

Die Landesarchäologie Schleswig-Holsteins steht auf drei wesentlichen Säulen: der Universität, dem Archäologischen Landesmuseum und dem Archäologischen Landesamt.

Der LKV fordert:

- die musealen Strukturen mit den Schwerpunkten Schleswig (inklusive Haithabu/Busdorf), Albersdorf, Lübeck und Oldenburg/Neustadt nachhaltig zu fördern und innovative Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte zu finanzieren;

Theater, Museen, Literatur, Musik und bildende Kunst gestaltend zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen.

- Infrastrukturen in Magazinen und Werkstätten zu schaffen, die unser kulturelles Erbe für die nachfolgenden Generationen sichern;

Die CDU will unser kulturelles Erbe durch unser Investitionsprogramm erhalten.

- das Denkmalschutzgesetz zu novellieren und es so europäischen und bundes- republikanischen Standards anzupassen, um so das kulturelle Erbe unseres Landes nachhaltig zu sichern sowie das UNESCO-Weltkulturerbe-projekt Danewerk / Haithabu zügig umzusetzen;

Die CDU steht für einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Denkmalschutz und den Interessen der Eigentümer, wie er sich im Denkmalschutzrecht bewährt hat.

- die universitäre und außeruniversitäre archäologische Forschung nachhaltig zu fördern

Mehr und bessere Lehre ist eine Kernherausforderung für die Hochschulen bei uns im Lande. Sie sind Zentren geistiger Entwicklung, die wir fördern und weiterentwickeln werden. Mit dem neuen Hochschulgesetz wurden die Eigenverantwortung, die Führungskompetenz und die Profilbildung der Hochschulen gestärkt. Die CDU setzt dabei auch zukünftig auf größtmögliche Autonomie der Hochschulen für Personal, Finanzen und Organisation.

Mit der Errichtung eines Instituts für baltische und skandinavische Archäologie wird die auf Schloss Gottorf im Archäologischen Landesmuseum traditionell sehr starke Forschungskompetenz ausgebaut.

Bibliotheken:

Der Deutsche Bibliotheksverband - Landesverband Schleswig-Holstein (DBV), hat in Zusammenarbeit mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein und dem Beirat für Wissenschaftliche Bibliotheken aktualisierte Bibliotheksentwicklungspläne für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken erarbeitet und den zuständigen Ressorts vorgelegt und fordert eine zügige Umsetzung.

Gemeinsam mit dem „Berufsverband Information Bibliothek“ (BIB) und dem Verein deutscher Bibliothekare (VdB) fordert der DBV unter anderem

- ein Bibliotheksgesetz, das die Öffentlichen Bibliotheken zu einer Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand macht

Die Landesregierung befürwortet eine gesetzliche Regelung in Schleswig-Holstein, die unter klar definierter finanzieller Beteiligung des Landes die Aufgaben und die Finanzierung der Öffentlichen Büchereien als Pflichtaufgabe regelt und wird dazu die Diskussionen fortführen.

- eine Verbesserung der Medien- und Informationsversorgung von Schülern

Öffentliche Bibliotheken gehören zu den öffentlichen Einrichtungen, die gedruckte wie auch digitale Medien strukturiert an einem Ort vereinen. Sie fördern damit in hohem Maß den Prozess der individuellen Erlangung von Sprach- und Medienkompetenz und geben Orientierung in der rapide wachsenden Informationsflut. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem MBF und dem Büchereiverein Schleswig-Holstein ist daher eine tragfähige Grundlage, die Medien- und Informationsversorgung von Schülern kontinuierlich zu verbessern.

Überdies hat der 3. MÄStV HSH unter anderem die Aufgabe, Projekte der Förderung von Medienkompetenz zu unterstützen. Bei der MA HSH sollen dazu die finanziellen Möglichkeiten und die Instrumentarien erweitert und konzentriert. Wegen der wachsenden Angebotsvielfalt und konvergenter Nutzungsmöglichkeiten wird es immer wichtiger, dass die Nutzerinnen und Nutzer Medienkompetenz entwickeln, insbesondere gilt dies für Kinder und Jugendliche. Die MA HSH soll in Ergänzung der Aktivitäten an Schulen modellartige Projekte mit mehr Finanzmitteln als bisher fördern können.

- eine zukunftssträchtige Ausstattung der Wissenschaftlichen Bibliotheken

Öffentliche Büchereien sind zentrale Bildungs- und Kulturinstitutionen in der Region und gehören zur kulturellen Grundausstattung der Gemeinde. Sie haben die Aufgabe, ein breites Medienangebot bereitzustellen, zu erschließen und zu vermitteln, das durch Aktualität und Vielfalt gekennzeichnet ist. Mit Hilfe moderner Technik (Internet) und durch unterschiedliche Medienangebote

entwickeln sich die Öffentlichen Bibliotheken immer mehr zu Kompetenzzentren der Information und weltweiten Kommunikation. Diesen Ansprüchen an zeitgemäße Öffentliche Bibliotheken werden die Bibliotheken in Schleswig-Holstein, gesteuert durch die bundesweit einmalige Selbstverwaltungszentrale, den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V., gerecht. Zur Verbesserung der Bibliotheksausstattungen wurden Mittel aus dem Schleswig-Holstein-Fonds (Laufzeit 2005-2009) in Höhe von 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Sie dienen zur Finanzierung von Lizenzen für elektronische Zeitschriften und Datenbanken, Geräten (z.B. spezielle Scanner und Drucker) und der Verbesserung der Ausstattung neuer Studiengänge mit Medien.

Bildende Kunst:

Der LKV fordert:

- eine verstärkte Bereitstellung von Sondermitteln für die Erweiterung von Sammlungen und die Präsentation von Werken hiesiger, zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstlern

Auch wenn keine Ateliers und Ausstellungsräume zur Verfügung gestellt werden, ist gleichwohl die Abteilung für Kultur und Medien der Staatskanzlei unterstützend und beratend tätig, wenn Ministerien oder Institutionen des Landes Ausstellungen planen oder wenn Künstlerinnen und Künstler auf der Suche nach Ausstellungsmöglichkeiten oder Ateliers sind.

Im Doppelhaushalt 2007 und 2008 waren jeweils 20.000 Euro für Ankäufe von Kunstwerken vorgesehen (1997=42.000 DM). Ab 2009 wird der Ankaufstitel gestrichen. Über die Auswahl der anzukaufenden Exponate hat die Ankaufskommission des Landes entschieden. Die Ankaufskommission war eine Untergruppe der Fachgruppe Bildende Kunst und Kunsthandwerk der Kulturkommission des Landes.

Werke der Bildenden Kunst sind dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen. Für die Beständigkeit ihres Wertes sorgen Museen, Sammler und Archive, die Kunstwerke ankaufen und für kommende Generationen aufbewahren. Schleswig-Holstein gehört nicht zu den großen Zentren des Kunsthandels. Es gibt zwar eine lebendige Kunstszene, die vor allem für junge Künstlerinnen und Künstler und Berufsanfänger und -anfängerinnen attraktiv ist, aber wenige Möglichkeiten, Kunst zu vermarkten. Das liegt auch daran, dass es nur relativ wenige Galerien in Schleswig-Holstein gibt. 2006 hat sich der „Galerienverband Schleswig-Holstein“ konstituiert, dessen erklärtes Ziel es ist, mehr für die Wahrnehmung und Vermarktung der zeitgenössischen Kunst in Schleswig-Holstein zu tun. Der Verband ist ein Zusammenschluss von Galeristen, die ihren Hauptsitz in Schleswig-Holstein haben und hauptberuflich überwiegend Kunst des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart ausstellen. Der Verband kooperiert mit dem auf Bundesebene tätigen Bundesverband Deutscher Galerien (BVDG) und mit anderen Landesverbänden. Ihm gehören das Kunsthaus Lübeck und die Galerie Koch-Westenhof in Lübeck, die Galerie

NEMO in Eckernförde, die Galerie Umtrieb in Kiel, die Galerie Kruse in Flensburg, die Galerie Lüth in Halebüll-Schobüll und das Kunsthaus Müllers in Rendsburg an. Auf Kunst spezialisierte Auktionshäuser gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Außer der „Schau der 1000 Bilder“, einer vom BBK organisierten nicht jurierten Verkaufsausstellung, die seit 1994 alle zwei Jahre in Kiel stattfindet, gibt es keine Kunstmesse.

Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein und außerhalb Schleswig-Holsteins können sich für Stipendien, z. B. für ein Aufenthaltsstipendium in den Künstlerhäusern Cismar, Eckernförde und Lauenburg bewerben oder in den vielfältigen Künstlerhäusern Schleswig-Holsteins Präsentationen vorbereiten.

- in die künstlerische Ausbildung an der Muthesius-Kunsthochschule und der CAU stärker als bisher Fragen der Existenzgründung und –sicherung sowie Fragen des Urheber- und Gesellschaftsrechtes einzubeziehen

Mit Landesmitteln wurden z.B. Symposien zu unterschiedlichen Themenbereichen der Bildenden Kunst bereitgestellt. Herauszuheben sind dabei die jährlich stattfindenden Symposien des Forums der Muthesius Kunsthochschule, die mit künstlerischem Begleitprogramm konzipiert sind und auf den intensiven Dialog über aktuelle Arbeits- und Forschungsfelder mit Vertretern anderer Hochschulen und der beruflichen Praxis zielen. An dieser Stelle könnte die Fortentwicklung der künstlerischen Ausbildung diskutiert werden.

An der Muthesius Kunsthochschule gibt es bereits seit 1996 das „Center for Interdisciplinary Studies“, ein Forum, das ein breites Programmangebot in Form von Vorträgen, interdisziplinären Symposien, Workshops und Podiumsdiskussionen bereitstellt. In diesem Forum wird eine Wechselwirkung von Theorie und Praxis – so z.B. auch Fragen der Existenzgründung oder Fragen des Urheber- und Gesellschaftsrechts – angestrebt.

- die Förderung der Kunst im öffentlichen Raum weiterhin zu sichern

Theater, Museen, Literatur, Musik und bildende Kunst gestaltend zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen. Auch im Doppelhaushalt 2009/10 wurden für den Erwerb von Kunst- und Kulturgegenständen für Kunst im öffentlichen Raum jeweils 63.000 € angesetzt, um zur künstlerischen Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden und Plätzen beizutragen.

Denkmalpflege:

Die Denkmalpflege ist neben der kulturellen und historischen Bedeutung insbesondere im Rahmen der Baudenkmalpflege ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In der Städtebauförderung, die über die allgemeine Denkmalpflege hinausgeht, wird dieses besonders deutlich.

Der LKV fordert:

- dass sich das Land für eine Erneuerung der Städtebauförderung in allen Bundesländern einsetzt
- dass die dem Landesamt für Denkmalpflege für die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern zur Verfügung stehenden Mittel, die seit über 10 Jahren auf nahezu gleichem Niveau geblieben sind, künftig dem Lebenshaltungskostenindex jährlich dynamisch angepasst werden

Über diese Fragen kann nur unter Berücksichtigung eines verfassungsgemäßen Haushaltes befunden werden. Die CDU ist aber Gesprächen über die Fortentwicklung der Städtebauförderung immer aufgeschlossen.

Filmförderung:

Der Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein ist seit 20 Jahren die Interessenvertretung der Film- und Medienschaffenden in Schleswig-Holstein.

Er fördert aktiv die kulturelle Filmarbeit in Schleswig-Holstein durch Organisation und Vertretung der Filmschaffenden, filmnahen Institutionen und Einrichtungen in Schleswig-Holstein und durch Förderung des kulturellen Filmschaffens regional und überregional sowie durch Unterstützung der Filmwerkstatt der FFHSH und ihrer Aktivitäten.

Der Verein sieht die Fusion der Förderungen aus Schleswig-Holstein und Hamburg nach nunmehr fast 3 Jahren äußerst positiv.

Gemeinsam mit dem Verein fordert der LKV:

- eine Garantie für die Fortführung der Filmwerkstatt in Kiel als wichtigem landesbezogenen Teil der Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein (FFHSH).

Mit der Filmwerkstatt Kiel wird die Förderung von Projekten und Festivals sowie die Bereitstellung von technischem Equipment und die Initiierung internationaler Netzwerke und Kooperationen unter dem Dach der FFHSH fortgeführt und erweitert:

Die MSH ist in der neuen Filmförderung FFHSH aufgegangen, die Filmwerkstatt Kiel besteht unter dem gemeinsamen Dach fort und führt ihre Arbeit am Standort Kiel nunmehr als Teil der FFHSH aus. Die FFHSH betreibt die Filmwerkstatt Kiel als Förderinstrument

- zur Verbesserung der Infrastruktur u.a. in Schleswig-Holstein,
- zur Förderung von Nachwuchs und Quereinsteigern in der praktischen Produktionsarbeit
- zur Professionalisierung der Medienarbeit und Erhöhung der Marktchancen der Medienprodukte,
- zur Qualifizierung der Medienschaffenden durch Seminare in der Aus- und Weiterbildung und durch fachlich/inhaltliche Beratung und Betreuung von Film- und Medienprojekten.

- die Absicherung der institutionellen Förderung der Filmwerkstatt im Haushalt des Landes und die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln (wie vor der Fusion) für die Film-, Medien-, Festival- und Kinoförderung in Schleswig-Holstein.

Zuwendung an die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein sind im aktuellen Doppelhaushalt 2009/10 im Einzelplan 3 (Ministerpräsident/Staatskanzlei) verankert.

Der Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein wird sich in Fortführung der erfolgreichen Film- und Medienarbeit im Lande weiterhin für die Vernetzung der Kreativen und Einrichtungen in SH, im Bund und der EU, mit dem Schwerpunkt Ostseeraum, einsetzen. Das beinhaltet die Stärkung und Weiterentwicklung der Produktions- und Distributionsstrukturen wie auch die Bereiche Aus- und Fortbildung in Schleswig-Holstein.

Heimatkultur:

In der für jeden einzelnen immer größer und weiter werdenden Welt ist eine Identifizierung des Menschen mit seinen direkten, eigenen Lebenswelten unabdingbar. Heimat schafft Sicherheit.

Die Wahrnehmung der regionalen Geschichte, die Kultur des regionalen Raumes, das Eingebundensein in Traditionen – das sind Faktoren, die ganz besonders im ländlichen Raum eine Identifikation bewirken.

Es gilt, die Wurzeln der Vergangenheit, die für die Zukunft relevant sind, sichtbar und bewusst zu machen und in einer zeitgemäßen Form zu präsentieren und weiterzuentwickeln.

Dazu bedarf es der gesicherten Förderung der regionalen Kultur- und Heimatverbände und ihrer vielfältigen Aufgaben.

Die Mittel für Kultur auf dem Lande müssen gesteigert werden.

Qualifizierungsprogramme für regionale Kultur sind nötig – für die Erhaltung, für die Kenntnisvermittlung und für die Weiterentwicklung.

Einer besonderen Pflege und Vermittlung bedarf die niederdeutsche Sprache.

Sie ist in ihrer Existenz ernsthaft bedroht. Der zunehmend fehlenden Sprachvermittlung in den Elternhäusern muss in der frühkindlichen und schulischen Erziehung entgegengewirkt werden. Mit dem Verlust der niederdeutschen Sprache droht der Verlust eines großen Bereiches unserer ererbten Kultur.

Aktuell sind mit der Zustimmung zur Fortschreibung des Landesplanes Niederdeutsch (16.9.2009) zur Förderung der niederdeutschen Sprache in verschiedenen Lebensbereichen Aussagen getroffen worden, wie die Niederdeutsch-Förderung in Schleswig-Holstein gestärkt, weiter entwickelt und organisatorisch abgebildet werden kann und wie alle Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung des Niederdeutschen gebündelt werden können. Der fortgeschriebene Landesplan wird den Prozess zum Erhalt der europäischen Kultursprache Niederdeutsch unterstützen und weiterhin sicherstellen.

Eine große kulturelle Vielfalt ist charakteristisch für unser Land und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die Identifikation mit ihrer Heimat. Gerade vor dem Hintergrund von Globalisierung und den damit einhergehenden Orientierungsproblemen wächst das Bedürfnis nach regionaler Identitätsfindung durch Kultur.

Die Landesregierung tritt für eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Partner und Träger von Kultur ein. Dies gilt für die Verbände, Vereine und Initiativen ebenso wie für die Kreise und Kommunen als entscheidende Träger der „Kulturlandschaft“. Sie sichert Pluralität durch die Förderung von Heimat- und Breitenkultur vor allem in den ländlichen Räumen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich.

Die CDU-geführte Landesregierung tritt für eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Partner und Träger von Kultur ein. Dies gilt für die Verbände, Vereine und Initiativen ebenso wie für die Kreise und Kommunen als entscheidende Träger der „Kulturlandschaft“. Sie sichert Pluralität durch die Förderung von Heimat- und Breitenkultur vor allem in den ländlichen Räumen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich.

Angesichts von Internationalisierung und Globalisierung erhalten Begriffe wie regionale Identität und Heimat eine immer wichtigere Bedeutung für das Wertgefühl, die Handlungskompetenz und die soziale Identität in einer Region. Nur mit dem Gefühl und dem Wissen einer regionalen Zugehörigkeit ist es dem Menschen möglich, sich in einer veränderten komplexen und unübersichtlich gewordenen Welt zurechtzufinden und sicher zu fühlen. Um diese, aus den genannten Gründen notwendige regionale Identität und ein damit verbundenes Heimatgefühl zu vermitteln, bedarf es der Pflege traditioneller und natürlich auch neuerer moderner regionsspezifischer Kultur, denn Kultur hat nachgewiesenermaßen eine identitäts- und sinnstiftende Wirkung.

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen, die auf ganz unterschiedliche Weise, regelmäßig oder einmalig, mit oder ohne Landesunterstützung im Bereich der Heimat- und Regionalkultur sowie der Heimatpflege tätig sind.

Kultur- und Kreativwirtschaft:

Der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihrer ökonomischen, arbeitsmarktpolitischen, sozialen, infrastrukturellen und städtebaulichen Bedeutung ist stärker als bisher Rechnung zu tragen. Das Land Schleswig-Holstein sollte die Kultur- und Kreativwirtschaft als politische Querschnittsaufgabe erkennen und die Kompetenzen ressortübergreifend bündeln. Die Entwicklung spezifischer Förderinstrumente, die Förderung der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage sind – auch in Abstimmung mit den Maßnahmen der anderen norddeutschen Bundesländer und insbesondere der Hansestadt Hamburg – kurzfristig voranzutreiben.

Mehrere Bundesländer haben inzwischen Kultur-Wirtschaftsberichte in aktualisierten Auflagen herausgegeben und erste Konsequenzen gezogen.

So hat die Freie und Hansestadt Hamburg vor wenigen Wochen öffentlich eine Stelle

für diesen Bereich ausgeschrieben. Der künftige Amtsinhaber soll das weitere kulturwirtschaftliche Vorgehen koordinieren, ergänzen und unterstützen.

Für Schleswig-Holstein fordert der LKV:

- einen festen Ansprechpartner in der Landesregierung
- die Förderung einer Beratungsstelle.

Als Kulturbeauftragte berät Caroline Schwarz seit 2005 den Ministerpräsidenten in Angelegenheiten der Kultur. Sie steht für die Förderung des öffentlichen Dialoges über Kunst und Kultur.

- die Implementierung eines kulturellen „Kreativ-Wirtschaftszentrums“ (analog zu den öffentlich geförderten Technik- und Wirtschaftszentren im ganzen Lande) ist zu planen.

Erste Ansätze sind mit dem Landeskulturzentrum Salzac als eigenständiger und gemeinnütziger Kulturwirtschaftsbetrieb als 100-prozentige Tochter der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein getan.

Der Landeskulturverband fordert, in regelmäßigen Abständen einen differenzierten Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht aufzulegen. Hierzu sollte eine Verständigung mit Bund und Ländern auf ein einheitliches Modell erfolgen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Die Ergebnisse der Berichte sollten Basis für weitere Steuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich sein.

Der Ministerpräsident hat am 28.10.2008 den Bericht „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins (Drucksache 16/2046) vorgelegt.

Kulturelle Bildung:

Die Förderung der kulturellen Bildung muss vor dem Hintergrund unserer gesellschaftlichen Entwicklungen der auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit angelegte Schwerpunkt der künftigen Kulturförderung des Landes sein. Dies umfasst alle Bereiche der kulturellen Bildung – insbesondere die Früherziehung, schulische und außerschulische Bildung sowie die Erwachsenenbildung.

Die flächendeckend und bürgernah arbeitenden Volkshochschulen und Bildungsstätten müssen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit in allen genannten Bereichen der kulturellen Bildung festigen sowie bedarf- und kundenorientiert wie auch mediengerecht ausbauen zu können.

Kulturelle Bildung, verstanden als Teil der allgemeinen Grundbildung, verlangt ein differenziertes, systematisch aufgebautes Programmangebot, das niederschwellig sein muss und gleichzeitig höherschwellig sein kann.

Dazu gehört auch, dass die musischen Fächer an allen beteiligten Einrichtungen qualifiziert und tatsächlich unterrichtet werden.

Das Land sollte als Bestandteil der Kulturentwicklungsplanung einen „Masterplan Kulturelle Bildung“ beschließen, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ thematisiert.

Die Mittel zur Förderung der Kulturellen Bildung im Kinder- und Jugendbereich sollten aufgestockt werden.

Der Umgang mit Kunst und Kultur trägt zur Identitätsbildung des Einzelnen und des Landes bei. Den Grundstein dafür legt kulturelle Bildung, die ein wesentlicher Baustein zum Verständnis und zur Teilhabe an Kunst und Kultur ist. Die Beschäftigung mit Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Es ist ein konsequentes kulturpolitisches Anliegen, die kreativen und musischen Anlagen der Menschen frühzeitig zu entdecken, um sie entsprechend zu entwickeln und zu fördern. Kulturelle Bildung muss daher nicht nur in den Schulen und Hochschulen, sondern in allen Bildungseinrichtungen, in Kindertagesstätten sowie in Aus- und Fortbildungsangeboten angemessen verankert sein und in alle Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur Eingang finden.

Ausbildungsmöglichkeiten stehen z.B. an der Musikhochschule Lübeck sowie am Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung der Universität Flensburg und am Musikwissenschaftlichen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Verfügung. Zielsetzung des Friedrich-Bödecker-Kreises ist es z.B., jugendkulturelle Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur zu leisten. Parallel zu den Mitgliedern der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, deren klassisches Ziel die Jugendkulturarbeit ist, werden weitere kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche von einer Vielzahl kultureller Träger bereit gestellt. So bieten nicht nur die Landesarbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung und ihre Mitgliedseinrichtungen kulturelle Bildungsmaßnahmen an auch die vom Land geförderten Jugendverbände nehmen kulturelle Bildungsprogramme in ihre Jahresplanung auf.

Insbesondere fördert in der Mädchenkulturarbeit das SGB VIII kulturelle Bildungsprozesse, die Methoden der Spiel-, Theater-, Musik-, Erlebnis-, Sexual- und Medienpädagogik umfasst. Die Mädchenkulturarbeit greift Themen auf, die es ermöglichen, sich mit traditionellen Rollenanforderungen auseinanderzusetzen und zu hinterfragen.

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund beschäftigt in seinem Jugendverband, der vorrangig kulturelle Bildungsmaßnahmen durchführt, eine Bildungsreferentin. Die CDU will daher die Förderung der Kinder- und Jugendkultur mit speziellen Programmen fortsetzen.

Kulturentwicklungsplan und Kulturbericht:

Das Land Schleswig-Holstein soll zeitnah einen Kulturentwicklungsplan mit den Vertretern der Kulturverbände diskutieren und eine Umsetzung betreiben.

Das Konzept soll einen klaren Rahmen für die kulturelle Entwicklung unseres Landes geben und den Mut erkennen lassen, auch Profile und Schwerpunkte zu bilden.

Das Land soll sich die strategischen Aufgaben und Entscheidungen vorbehalten und die operativen Aufgaben weitestgehend den Kulturinstituten des Landes und für die Vereine und Verbände im Land einem neu zu gründenden „Haus der Kulturverbände“ oder in speziellen Fällen einzelnen Kulturverbänden übertragen.

Das „Kulturraumgesetz“ im Freistaat Sachsen regelt einen Ausgleich der kulturellen Versorgung zwischen Land und Stadt. Das Modell soll in Schleswig-Holstein diskutiert werden.

Die CDU will: mit einem Kulturentwicklungsplan Institutionen, Trägern und Kulturschaffenden für die Zukunft Planungssicherheit geben und die kulturelle Infrastruktur sichern und weiterentwickeln.

Die CDU-geführte Landesregierung sieht sich bei der Sicherung der kulturellen Infrastruktur und -vielfalt mit den Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft. Sie lädt die Kommunen und anderen kulturellen Träger deshalb zum Diskurs über kulturelle Ziele und die mit diesen Zielen zu sichernde Angebote ein. Insofern steht die Landesregierung einem Landeskulturentwicklungsplan auch als Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Kommunen, Gebietskörperschaften und Staat im Grundsatz positiv gegenüber.

Kulturförderung:

Die Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein fällt in einer Pro-Kopf-Statistik weit hinter die der anderen Länder zurück. Sie liegt laut amtlichen Statistiken am Ende der Skala aller Bundesländer.

Auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen eignet sich der ohnehin äußerst schmale Kulturretat nicht für Einsparungen mit erkennbarem Effekt für eine Entlastung des Landeshaushaltes.

Der Landeskulturverband fordert, die Kulturmittel des Landes innerhalb der Legislaturperiode 2009 – 2014 auf mindestens den Durchschnitt der Kulturausgaben aller Bundesländer anzupassen.

Die Kulturförderung des Landes ist einheitlich und transparent zu gestalten – das gilt auch für die Förderung durch die Kulturstiftung des Landes.

Für eine private Kulturförderung sind landesseitig Anreize zu schaffen, sei es finanziell z.B. durch Matching-Funds oder auch ideell durch eine entsprechende Wertschätzung.

Ein großer Teil kultureller Aktivitäten wird in hohem und weiter zunehmendem Maß durch bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement erbracht. Die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für solches Engagement sowie die Anerkennungskultur sind weiter zu verbessern.

Die CDU-geführte Landesregierung unterstützt vorrangig Projekte, die eine Bündelung und Vernetzung von Ressourcen erkennen lassen. Gefördert werden können Projekte aus den Bereichen Film, Heimatpflege, Internationale Kooperationen, Kunst, Literatur, Museen, Musik und Theater.

Kulturförderung ist in der Landesverfassung im Grundsatz gesichert. Das dafür zur Verfügung gestellte öffentliche Geld gilt im Haushaltsrecht als „Freiwilligkeitsleistung“ – damit ist ein politisches Selbstverständnis von Kultur signalisiert: Kulturförderung ist

eine freiwillig eingegangene und in ihrem Grundsatz in den Verfassungen abgesicherte politische Verpflichtung der Länder, der Gemeinden und des Bundes. Die Landesregierung unterscheidet bei ihrer Förderung zwischen Landes- und regionalem Interesse. Sie sichert insbesondere das bedeutende kulturelle Erbe des Landes als identitätsstiftendes Moment. Sie baut die kulturelle Infrastruktur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich aus und stellt die Rahmenbedingungen insbesondere für dezentrale Kulturprojekte bereit. Sie fördert die kulturellen Potenziale des Landes als wichtige Standortfaktoren. Politisch bedeutet dies, dass Kultur enorme Querschnittsaufgaben und –potentiale hat. Diese Querschnittsfunktionen wiederum schlagen sich in der Kulturförderung nieder – die Menge der Kulturförderungsinstrumente allein aus öffentlichen Mitteln ist groß, die Möglichkeiten der Mischfinanzierungen aus öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Mitteln sind im letzten Jahrzehnt verstärkt entwickelt worden und bieten erhebliches Potential. Die Landesregierung tritt für eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Partner und Träger von Kultur ein. Dies gilt für die Verbände, Vereine und Initiativen ebenso wie für die Kreise und Kommunen als entscheidende Träger der „Kulturlandschaft“. Sie sichert Pluralität durch die Förderung von Heimat- und Breitenkultur vor allem in den ländlichen Räumen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement im Kulturbereich.

Kunst und Kultur sind auch in Schleswig-Holstein in zunehmendem Maß auch ein Standortfaktor, in den investiert und mit dem geworben wird. Kunst und Kultur sind arbeitsplatzintensive Bereiche des Dienstleistungssektors. Kulturwirtschaftliche und kulturtouristische Aktivitäten stärken die kulturelle Infrastruktur, sie ergänzen und stützen die öffentliche Kulturförderung. Ein zielorientiertes, verbessertes Marketing der Kulturanbieter wird die Kulturwirtschaft einschließlich eines prosperierenden Kulturtourismus verbessern. Diese Potenziale sollen noch stärker erschlossen und profiliert werden.

Die Kulturstiftung konnte zukunftsweisende Akzente setzen und hat sich im Zeitraum 1997 bis 2007 weiterhin als eine der wichtigsten Einrichtungen der Kulturförderung in Schleswig-Holstein erwiesen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel stellt sie ein unentbehrliches kulturpolitisches Instrument dar, um kulturelle Projekte von landesweiter Bedeutung zu verwirklichen.

Für die privaten und Freien Theater wurde im Zusammenhang mit der von Landesseite vorgenommenen Evaluation der Kulturförderung 2003 ein neues Fördermodell aufgelegt.

Der SHHB nimmt Aufgaben der Kulturförderung in sehr unterschiedlichen Bereichen wahr; dabei setzt er naturgemäß in bestimmten Kulturfeldern landesspezifische Akzente: Förderung der Regional- und Landesgeschichte, Entwicklung von Heimat- und Landesbewusstsein, Förderung regionaler Identität, Sicherung von Natur und Umwelt, Förderung der niederdeutschen Sprache, Denkmalpflege, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, Kooperation mit der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, Unterstützung deutscher Gruppen im Ostseeraum, Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten, Musik, Volkstanz, Trachten usw.. Er bietet Fortbildungs- und andere Veranstaltungen in erheblichem Umfang an, insbesondere Seminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu den oben genannten Themengebieten. Diese Seminare, die der SHHB seinerzeit auf Wunsch des Landes ins Leben gerufen hat und **die mit Landesmitteln unterstützt** werden, haben einen sehr großen

Zulauf; die Kinder- und Jugendlichen-Seminare zu Heimat- und Landeskunde sowie Niederdeutsch sind regelmäßig überbucht.

Auch hat die Bedeutung und Rolle der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein für die Kulturförderung zugenommen.

Die CDU-Landesregierung hat die Evaluation der Kulturförderung zum Anlass genommen, vielfältige operative Schritte abgeleitet worden, z.B. konsequentes fund-matching bei Projektbewilligungen, Vereinbarungen über gemeinsame Ziele und Leistungsprofile, evaluierbare Bestandteile von Landesinteresse einerseits und bürgerschaftlich-kultureller Interessen andererseits.

Literatur:

Das Angebot der literarischen Gesellschaften und Institutionen in Schleswig-Holstein ist gut und vielfältig, allerdings nur punktuell und nicht flächendeckend. Sofern es eine institutionelle Förderung seitens des Landes gibt, beschränkt sich diese wenige Einrichtungen.

Der LKV fordert:

- eine Verstärkung der institutionellen Förderung der landesweit tätigen literarischen Institutionen, insbesondere des Literaturhauses Schleswig-Holstein e.V. und der Nordkolleg Rendsburg GmbH

Theater, Museen, Literatur, Musik und bildende Kunst gestaltend zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen.

Eine zentrale Rolle nimmt auch weiterhin das Literaturhaus Schleswig-Holstein ein, das Rahmenbedingungen für die erfolgreiche literarische Arbeit in Schleswig-Holstein und im eigenen Haus in Kiel schafft. Dies ist auch im Doppelhaushalt 2009/10 Einzelplan 3 (Ministerpräsident) so verankert.

Für den Bereich der institutionellen Förderung sind zudem die Zuwendungen an die Bildungsstätten Nordkolleg Rendsburg zu erwähnen, die auch im Doppelhaushalt 2009/10 Einzelplan 3 (Ministerpräsident) verankert sind.

- eine langfristige Sicherung des Friedrich-Bödecker-Kreises als Bindeglied zwischen Literatur und Schule

Zuwendungen an den Friedrich-Bödecker-Kreis in Schleswig-Holstein e.V. für landesweite Autorenbegegnungen mit Kinder- u. Jugendbuchautoren und -autorinnen in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen sind ebenfalls im Doppelhaushalt 2009/10 Einzelplan 3 (Ministerpräsident) verankert.

Museen und Archive:

Die Landesregierung soll über die Zukunft der volkskundlichen Sammlungen am Hesterberg (Schleswig) und die volkskundlich überregional gleichsam bedeutungsvollen historischen Gebäude im Freilichtmuseum Molfsee mit den verantwortlichen Vereinen und Stiftungen diskutieren und eine Schwerpunktentscheidung herbeiführen.

Strukturüberlegungen des Landes sind die auch durch den LRH angeregten Überlegungen zu einer künftigen Konzentration, Stärkung und Strukturierung der Volkskunde mit Bezug auf die großen Sammlungen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf auf dem Hesterberg und des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums in Molfsee.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und mit die volkskundlichen Sammlungen auf dem Hesterberg sind im Doppelhaushalt 2009/10 verankert. Landesregierung und Stiftung bleiben bezüglich der Besuchersituation auf dem Hesterberg Schleswig im Gespräch darüber, wie die Präsentation volkskundlicher Sammlungen in Schleswig-Holstein effizienter und besuchersfreundlicher gestaltet werden kann.

Der Landeskulturverband spricht sich für ein „Haus der Geschichte Schleswig-Holsteins“ aus.

Diese Diskussion kann nur unter der Berücksichtigung verfassungsgemäßer Haushalte geführt werden.

Der Landeskulturverband fordert, nach der Aufgabe des staatlichen Museumsamtes, dem Museumsverband Schleswig-Holstein diese Aufgaben zu übertragen und ausreichend Mittel hierfür zu stellen.

Der Museumsverband bildet auch zukünftig das Forum zur Kommunikation und Zusammenarbeit seiner Mitglieder und ist offen für alle Nichtmitglieder. Er vertritt Schleswig-Holstein in der Jahreskonferenz der Museumsberater und Regionalverbände auf nationaler Ebene.

Musik und Musikerziehung:

Die Rolle der Musik für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein ist unbestritten. Die differenzierte Angebotsstruktur ist daher zu erhalten und zu stärken.

Auf ihr bauen die großen Ereignisse des Musiklebens, wie z.B. das Schleswig-Holstein Musik Festival, auf.

Das Land soll sicherstellen, dass das Festival langfristig planbar und wirtschaftlich in die Lage versetzt ist, weiterhin in die Fläche des ganzen Landes zu wirken.

Theater, Museen, Literatur, Musik und bildende Kunst gestaltend zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen. Die CDU will das Schleswig-Holstein Musikfestival in seiner regionalen und nationalen Bedeutung sichern.

Darüber hinaus gilt es, die Existenz der drei großen Orchester im Lande zu sichern, wie auch die Neue Musik (z.B. Chiffren) zu fördern.

Musikverbände und –vereine sind fast ausschließlich Träger der musikalischen Laienarbeit und der musikalischen Nachwuchsarbeit außerhalb der Schulen. Ebenso sind die berufsständischen Vertretungen der professionellen Musiker und Musikvermittler, -pädagogen (z.B. die Landesverbände der Deutscher Orchestervereinigung, des deutschen Tonkünstlerverbandes, der European Guitar Teachers Association, des deutschen Komponistenverbandes, des Rhythmikerverbandes, des Kirchenmusikerverbandes) in Vereinen und Verbänden mit ehrenamtlicher Struktur organisiert. Zusammenschlüsse der Musikschulen, Chöre, Laienorchester sind in Verbänden mit ehrenamtlicher Struktur ebenso organisiert wie die Chöre und Laienorchester, die Spielmannszüge und Musikvereine vor Ort. Ein Musikleben in Schleswig-Holstein findet ohne ehrenamtliche Arbeit nicht statt. Das ehrenamtliche Engagement wird von Landesseite durch die institutionelle Förderung von Dachverbänden unterstützt, die in ihrer Gesamtheit den Bereich des Laienmusizierens nahezu komplett abdecken. Hierdurch wird eine Infrastruktur abgesichert, die auf der einen Seite Interessenvertretung und Beratung für die Mitglieder ermöglicht, auf der anderen Seite die Vernetzung untereinander und mit anderen Einrichtungen sowie die Initiierung landesweiter Veranstaltungen und Maßnahmen befördert. Ein wichtiger Aspekt der Landesförderung ist darüber hinaus die Qualifizierung von Musikern/Musikerinnen, Chorleitern/Chorleiterinnen und Dirigenten/Dirigentin im Bereich der Laienmusik. Kommunen unterstützen ehrenamtlich tätige musikalische Vereine und Verbände oft nicht nur finanziell, sondern auch durch Sachleistungen (z.B. Räume für Proben /Geschäftsstellen, Veranstaltungsmanagement).

Zu ergänzen ist die Möglichkeit von einzelnen Projektförderungen. Für die Leistungsfähigkeit der Klangkörper ist die Qualifizierung von Dirigenten und Chorleitern über die vom Land geförderten Dachverbände von Bedeutung. Zudem gibt es Anreize durch die vom Landesmusikrat organisierten Wettbewerbe „Choralle“ und „Orchestrale“. Letztlich ist dann die Aufnahme eines Jugendlichen in Landesjugendorchester oder das Landjugendjazzorchester die erste Krönung einer musikalischen Karriere in einem Ensemble. Das Land wird diese Gesamtpalette an Unterstützungsformen auch künftig aufrechterhalten.

Das Konzerthaus der Landeshauptstadt Kiel befindet sich in einem unzeitgemäßen, unattraktiven und unter betriebstechnischen Gesichtspunkten desolaten Zustand. Der LKV fordert das Land auf, im Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt finanzielle Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Lösung zu schaffen.

Die CDU ist Gesprächen mit den Kommunen über die kulturelle Entwicklung immer aufgeschlossen.

Andere Bundesländer investieren zurzeit über verschiedenste Ansätze erheblich in die musikalische Kinder- und Jugendbildung. Hier besteht in Schleswig-Holstein konzeptionell wie finanziell ein erheblicher Nachholbedarf. Dieses Thema sollte daher Schwerpunkt eines „Masterplan Kulturelle Bildung“ als Teil der Kulturentwicklungsplanes sein. Innerhalb dieses Schwerpunktes sollten auch Aufgabenbeschreibungen und –verteilung sowie die Frage der Gestaltung und Finanzierung einer Landesmusikakademie Schleswig-Holstein geklärt werden.

Die CDU will mit einem Kulturentwicklungsplan Institutionen, Trägern und Kulturschaffenden für die Zukunft Planungssicherheit geben und die kulturelle Infrastruktur sichern und weiterentwickeln.

Nationale Minderheiten:

Das durchaus funktionierende Minderheitenmodell Schleswig-Holstein zeigt bei näherer Betrachtung einige Brüche und Unzulänglichkeiten. Dieses ist mit der geschichtlichen Grundlage des Modells aus dem sogenannten ehemaligen „nationalen Grenzkampf“ zu erklären.

Während es für die deutsche und für die dänische Minderheit im Grenzland jeweils eine zum Teil vorbildlich ausgebaute Infrastruktur gibt, ist die „kulturelle Grundsicherung“ im Falle der Friesen und der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma nicht bzw. kaum gewährleistet.

- Die Aufnahme der Volksgruppe der Sinti und Roma in Artikel 5 der Landesverfassung wäre ein geeigneter Schritt, aus dem Grenzlandmodell ein wirkliches Minderheitenmodell zu machen.
- Ferner muss eine konkrete, konsequente und abgestimmte Umsetzung der international eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten und ihrer Kulturen im Land vorangetrieben werden. Da es sich bei der Minderheitenpolitik um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, sollte das Land auf eine komplementäre Förderung durch den Bund drängen.
- An den Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler nach wie vor viel zu wenig über die kulturellen und historischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins. Gerade im Zeitalter der Globalisierung stellt jedoch regionale Identität einen hohen Wert dar. In den Schulen soll die durch die Minderheiten repräsentierte Vielfalt als kulturelle Bereicherung im ganzen Land thematisiert werden.
- Für die friesische Volksgruppe muss das Land endlich die finanzielle Voraussetzung dafür schaffen, dass die in der Europäischen Sprachen-Charta vorgesehene bibliothekarische Dokumentation der friesischen Sprache und ihrer Literatur professionell geleistet werden kann.

Allen Minderheiten und Volksgruppen Schleswig-Holsteins gehört unsere Unterstützung in ihrem Bemühen, ihre Identität zu wahren und zu leben. Der sprachliche Reichtum des Landes, der nicht nur kultureller Reichtum ist, sondern als Ausdrucks- und Verständigungsmittel der Minderheiten in Schleswig-Holstein eine besonders hervorgehobene Bedeutung genießt, ist zu bewahren. Die CDU-geführte Landesregierung betrachtet die von den Minderheiten geleistete Kulturarbeit als wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt im Lande. Sie dienen einerseits der Bewahrung der kulturellen Identität und Eigenständigkeit innerhalb der Minderheit, stellen aber auch Angebote an die Mehrheit zum Kennenlernen der Minderheiten dar.

Land und Bund (BKM, seit 2000) bezuschussen im Rahmen ihrer jeweiligen Minderheitenförderung u. a. Projekte der Volksgruppe der Friesen. Darunter sind durchaus auch Projekte, die der Regional- und Volkskultur zuzurechnen sind, wie

beispielsweise die o. a. Dokumentation/Präsentation alter friesischer Gebrauchsgegenstände und ihrer Funktionsweisen, Friesische Wohnkultur, Trachten- und Tanzseminare, etc.

Die Landesregierung erstattet dem Schleswig-Holsteinischen Landtag in jeder Legislaturperiode Bericht über die Lage und Entwicklung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen wie den Friesen, Dänen, Sinti und Roma.

Auf Initiative der CDU hat die Landesregierung vor gut einem Jahr den Erlass "Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland" verabschiedet. Rechtliche Grundlage ist die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, mit der die traditionellen Regional- und Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden sollen. In Schleswig-Holstein wird Nordfriesisch im nordfriesischen Sprachgebiet als Minderheitensprache im Sinne der Charta geschützt. Auf Grundlage der Verpflichtungen, die Deutschland als Vertragsstaat und das Land Schleswig-Holstein eingegangen sind, wird die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein im Sinne des Friesischen wesentlich geprägt.

Soziokulturelle Zentren:

Soziokulturelle Zentren und Projekte ermöglichen allen gesellschaftlichen Gruppen und Generationen, unabhängig von Herkunft und sozialem Status, den Zugang und die Teilhabe an der Kultur. Sie haben eine besondere Verantwortung im Bereich der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Ihre Förderung muss deshalb gestärkt und ausgeweitet werden.

Anzustreben ist im Bereich der institutionellen Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft eine jährliche Förderung von 100.000,- Euro sowie für die einzelnen Zentren ein Landesanteil von 30 % der laufenden Kosten.

Die Projektmittel und die Investitionsförderung Soziokultur sind anzuheben und zu dynamisieren.

Darüber hinaus soll das Land die LAG Soziokultur e.V. bei der Einrichtung eines kommunalen Investitionsfonds Soziokultur unterstützen, an dem Land und die Kommunen beteiligt werden.

Die Einrichtungen und Verbände der Soziokultur in Schleswig-Holstein werden seitens des Landes, der Kreise, der Kommunen und weiterer Organisationen in Form finanzieller und personeller Unterstützung sowie durch Sachzuwendungen gefördert. Seitens des Landes erhalten die soziokulturellen Zentren im Bereich der Verbandsarbeit institutionelle Förderung als Grundlagensicherstellung zur Eigenbewirtschaftung. Darüber hinaus gewährleistet das Land Investitionsförderung im Bereich der soziokulturellen Zentren zur Unterstützung der Träger in besonderen Bedarfsfällen für Sanierung und Ausstattung. Die Projektförderung richtet sich auf regelmäßig wiederkehrende Projekte, ggf. mit Anteilsfinanzierung je nach Wirtschaftsplan, wie auch auf Einzelprojekte. Auf kommunaler Ebene werden noch zwei nicht mehr in der Trägerschaft der Kreise bzw. Kommunen stehende Einrichtungen durch die Kreise institutionell gefördert. Soziokulturelle Zentren werden

durch die jeweiligen Kommunen in unterschiedlichem Umfang mitfinanziert bzw. gefördert. Alle weiteren Einrichtungen müssen ihre Ausgaben für die Kulturarbeit über Mitgliedsbeiträge und Eigenbewirtschaftung sowie Fremdmittel finanzieren.

Das vielfältige Geflecht kultureller Infrastruktur – von Museen und Theatern über Literaturstätten und Archiven bis hin zu Bibliotheken, Volkshochschulen und soziokulturellen Zentren – ermöglicht ein flächendeckendes, differenziertes, allgemein zugängliches und in der Regel auch wohnortnahes Kulturangebot. Insbesondere sogenannte niedrigschwellige Kulturangebote und deren Träger, wie Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken und Soziokulturelle Zentren versuchen, sozial schwache oder bildungsferne Schichten mit geeigneten Mitteln anzusprechen. Die inhaltlichen soziokulturellen Angebote wurden den gewandelten Bedürfnissen und Anforderungen im Sinne einer Mehrgenerationenorientierung angepasst.

Tanz und Theater:

Die Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein leidet an einer permanenten Unterfinanzierung. Die freien Theater gelten als freiwillige Kultureinrichtungen, die in den kommunalen Einspardiskussionen als erste genannt werden.

Für die Finanzierung der freien Theater sind in erster Linie die Kommunen zuständig. Das Land sollte allerdings durch Beratung und finanzielle Anreize darauf hinwirken, dass Schleswig-Holstein eine breite Szene freier Theater behält.

Die drei öffentlich getragenen Mehrspartentheater geraten durch ein ebensolches kommunales Finanzgebaren und die im Finanzausgleichsgesetz bestimmten Förderlimits immer wieder in Existenznot. Deshalb muss die Förderungssumme für die Theater im FAG erneut dynamisiert und die Förderungsgrenze aufgehoben werden.

Theater, Museen, Literatur, Musik und bildende Kunst gestaltend zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen.

Die öffentlichen Mehrspartentheater Kiel, Lübeck und das Landestheater haben sich mit Hilfe der CDU weiter professionalisiert und künstlerisch neu aufgestellt. Das vielfältige Geflecht kultureller Infrastruktur – von Museen und Theatern über Literaturstätten und Archiven bis hin zu Bibliotheken, Volkshochschulen und soziokulturellen Zentren – ermöglicht ein flächendeckendes, differenziertes, allgemein zugängliches und in der Regel auch wohnortnahes Kulturangebot. Im professionellen Bereich hat das Land mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival, der Musikhochschule Lübeck und den drei öffentlichen Mehrspartentheatern bedeutende Kulturträger, die die neuen Herausforderungen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen angenommen und zu hervorragenden Lösungen gefunden haben. Die Entwicklung nachhaltiger und zukunftsfähiger Profile ist dabei kontinuierlich zu verfolgen, da Kostensteigerungen und die nach wie vor angespannte Lage der öffentlichen Haushalte eine verbesserte Ressourcennutzung auch weiterhin erforderlich machen. Insbesondere mit den Theatern in Lübeck und

Kiel ist eine effektive Zusammenarbeit aufgebaut worden, die erfolgreich und weiter ausbaufähig ist.

Die CDU unterstützt die bisher gängige Förderpraxis, nach der die Förderung weiterhin als Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich (FAG) verankert ist. Dieses Fördermodell, das auch im Bundesvergleich als vorbildlich angesehen wird, hat sich bewährt, da so die Umlandgemeinden, die von den Theaterangeboten der größeren Städte profitieren, an den Kosten der Theater beteiligt werden. Nachdem die Dynamisierung der FAG-Zuschüsse im Jahr 1999 von vormals fünf auf drei Prozent gesenkt wurde, erfolgte im Jahr 2004 eine nochmalige Korrektur auf „bis zu drei Prozent“ und schließlich im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung 2007 eine Streichung und Deckelung der Zuschüsse auf Höhe des Soll-Ansatzes 2006, der 36,7 Millionen Euro beträgt. Die daraufhin erlassene neue Richtlinie zur Förderung der öffentlichen Mehrspartentheater sieht bis zur Erreichung dieses Soll-Ansatzes noch eine jährliche Anhebung von 1,5 Prozent in den Jahren 2007 bis einschließlich 2009 vor; danach stagnieren die Zuwendungen des Landes bis einschließlich 2011. Die Richtlinien gelten bis 2012 und verschaffen den kommunalen Theaterträgern und den Theatern mittelfristige Planungssicherheit. Bis 2009 steigen nach dem neuen Konzept die jährlichen Zuschüsse gegenüber den Beiträgen 2006 jedes Jahr um anderthalb Prozent. Dann ist der Soll-Ansatz erreicht und die Zuschüsse stagnieren bis zum Auslaufen der Richtlinie zum 31.12.2011. Die moderaten Erhöhungen im Zeitraum 2007 bis einschließlich 2009 von insgesamt 4,5 Prozent ermöglichen den Theatern einen teilweisen Ausgleich der tarifbedingten Steigerungen im Personalkostenbereich. Da die Theater personalintensive Betriebe sind - rund 85 Prozent der Kosten am Theater sind Personalkosten - und die Gehälter an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst gekoppelt sind, wird gemeinsam mit den kommunalen Theaterträgern über eine Sicherung der Mehrspartenhäuser in ihrer jetzigen Form nachgedacht werden müssen. Will man die Theaterversorgung in Schleswig-Holstein in ihrer Qualität und Quantität erhalten, wird auch ein erneuter Einstieg in eine Dynamisierung zu diskutieren sein. Das Theater Kiel z. B. wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt, um dem Theater die nötige wirtschaftliche und künstlerische Eigenständigkeit zu geben und um sparsam aber zugleich produktiv mit den zur Verfügung gestellten Mitteln Haus zu halten. Es bietet als einziges Theater in Schleswig-Holstein alle Sparten an (Oper, Schauspiel, Ballett, Konzertwesen, Kinder- und Jugendtheater).

Mit der Einführung eines neuen Fördermodells im Zuge der Evaluation der Kulturförderung des Landes im Jahr 2003 erhalten sieben von einem unabhängigen Fachbeirat ausgewählte Privattheater für vier Jahre eine institutionelle Förderung. Diese besteht aus einer Basisförderung für landesweit bedeutende Neuinszenierungen und einer von Besucher- bzw. Aufführungszahl abhängigen Förderung. Durch die Öffnung für neue, bisher nicht geförderte Theater partizipieren auch Tourneetheater von der Landesförderung. Alle nicht für die institutionelle Förderung vorgesehenen Theater haben die Möglichkeit für herausragende Projekte und Produktionen Projektmittel beim Land zu beantragen.

Kulturpolitische Strukturen:

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für Aufgaben und Entscheidungen auf Landesebene in den Bereichen Bildung und Kultur hat sich nicht bewährt.

Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland basiert im Wesentlichen auf der Länderkompetenz für Bildung und Kultur.

Ein Land ohne Kulturministerium begibt sich von daher eines wichtigen Teiles seiner Existenzberechtigung.

Der Landeskulturverband fordert deshalb die Zusammenfassung aller Aufgaben zu den Themen Bildung und Ausbildung, Forschung, Kultur und Wissenschaft in einem Kulturministerium bzw. Kultusministerium.

Die CDU steht zu ihren grundsätzlichen Aussagen über kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze. Wir wollen bürokratische Hemmnisse für die Akteure in der Kulturarbeit abbauen und Kontakte zwischen Kulturakteuren und Sponsoren vermitteln. Politisch bedeutet dies, dass Kultur enorme Querschnittsaufgaben und -potentiale hat. Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein sind seit ihrer direkten thematischen Anbindung beim Ministerpräsidenten stärker in die öffentliche Debatte gerückt. Die Vernetzung des Querschnittsthemas Kultur zu anderen Bereichen ist weiter vorangeschritten. Die Kultur hat nachweislich in dieser Legislaturperiode um einiges bessere monetäre Bedingungen erfahren, die Schnittstellen zu den Fachministerien – insbesondere zu Wirtschaft und Wissenschaft sowie zum Ministerium für ländliche Räume, auch zum Jugendministerium - wurden erfolgreich erweitert. Durch eine Organisationsänderung wurde die heutige Abteilung für Kultur und Medien in der Staatskanzlei ermöglicht, deren Arbeit von der hauptberuflichen Beauftragten des Ministerpräsidenten für Minderheiten und Kultur unabhängig und pointiert ergänzt wird.

f d Landeskulturverband Schleswig-Holstein
Der Vorstand

Rolf Teucher (1. Vorsitzender)